



Podologische Praxis Olaf Rähse
Appenstedter Weg 38B
21217 Seevetal
Tel.: 040 85373101

info@podologische-praxis-
raehse.de

www.podologischepraxisraehse.de

1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Praxis **Podologie Olaf Rähse** (im Folgenden „Praxis“) und dem Patienten geschlossen werden.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Patienten werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Praxis ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website der Praxis sowie vor Ort in den Räumlichkeiten der Praxis einsehbar und wird dem Patienten auf Wunsch in Textform ausgehändigt.

2 Vertragsgegenstand

1. Der Vertrag zwischen der Praxis **Podologie Olaf Rähse** und dem Patienten umfasst die Durchführung podologischer Behandlungen sowie ergänzende Leistungen wie medizinische Trainingstherapie, Beratung oder Präventionsmaßnahmen, soweit diese vereinbart wurden.
2. Grundlage der podologischen Behandlung ist eine ärztliche Verordnung oder eine private Vereinbarung zwischen der Praxis und dem Patienten.
3. Ein bestimmter Behandlungserfolg wird ausdrücklich nicht garantiert, da der Erfolg von individuellen Faktoren des Patienten abhängt.

3 Zustandekommen des Vertrags

1. Der Vertrag kommt durch die Terminvereinbarung zwischen dem Patienten und der Praxis zustande, sei es telefonisch, schriftlich, elektronisch oder persönlich.
2. Eine ärztliche Verordnung ist spätestens zum Behandlungsbeginn vorzulegen, sofern die Behandlung auf Rezeptbasis erfolgt. Andernfalls erfolgt die Behandlung auf private Vereinbarung.

4 Leistungsumfang

1. Die Praxis erbringt ihre Leistungen gemäß dem aktuellen Stand der medizinischen und therapeutischen Wissenschaft sowie den geltenden gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Behandlung erfolgt ausschließlich durch qualifizierte Podologen der Praxis.
3. Die Praxis behält sich vor, Leistungen bei Verhinderung oder Krankheit des Podologen zu verschieben oder durch andere qualifizierte Podologen durchführen zu lassen.
4. Die Praxis verpflichtet sich die vereinbarten Termine unter zumutbaren Abweichungen einzuhalten.
5. Der Kunde / Patient hat in Bezug auf Punkt 4 keinen Anspruch auf Schadensersatz.

5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Kostenträger:

- a) Bei gesetzlich Versicherten erfolgt die Abrechnung nach den Sätzen der gesetzlichen Krankenversicherung in Verbindung mit der ärztlichen Verordnung.
- b) Privatversicherte und Selbstzahler zahlen die Kosten der Behandlung gemäß der mit der Praxis vereinbarten Preisliste.

Die Podologische Praxis Olaf Rähse weist hier ausdrücklich darauf hin, dass ein einheitliches Gebührenverzeichnis für podologische Leistungen in Deutschland **nicht** existiert.

Zahlungsfrist: Rechnungen sind ohne Abzug spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen, sofern keine andere Frist schriftlich vereinbart wurde.

Eigenanteil: Bei gesetzlich versicherten Patienten ist der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil (Zuzahlung) direkt an die Praxis zu entrichten.

Nichtzahlung: Gerät der Patient mit der Zahlung in Verzug, ist die Praxis berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB) zu verlangen. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6 Termine und Stornierungen

Verbindlichkeit der Termine: Vereinbarte Termine zwischen dem Patienten und der Praxis sind verbindlich. Der Patient verpflichtet sich, rechtzeitig zum vereinbarten Termin zu erscheinen.

Anzahlungsregelung für Neukunden

1. Für Neukunden behält sich die Praxis vor, eine Anzahlung in Höhe von 20,00€ zu erheben. Ein Termin gilt erst nach vollständigem Zahlungseingang als verbindlich reserviert.
2. Die Zahlung muss bis spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Behandlungstermin auf dem Praxiskonto eingegangen sein. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird der Termin durch die Praxis anderweitig vergeben und die Reservierung verfällt.
3. Die geleistete Anzahlung wird beim Wahrnehmen des Termins vollständig mit den erbrachten Leistungen verrechnet.
4. Wird der Termin durch den Kunden mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, wird die Anzahlung für einen Ersatztermin gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
5. Bei unentschuldigtem Fernbleiben (Nichterscheinen) oder einer Absage, die weniger als 24 Stunden vor dem Termin erfolgt, verfällt die Anzahlung als Ausfallentschädigung in voller Höhe.

Absage oder Verschiebung: Terminabsagen oder Verschiebungen müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Dies kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Mitteilung bei der Praxis.

7 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Patienten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Personenbezogene Daten werden nur zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und der Abrechnung gespeichert und verarbeitet.
3. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Patienten werden keine Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Abrechnung mit Kostenträgern erforderlich.

8 Schweigepflicht

1. Die Podologen der Praxis unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Alle Informationen, die im Rahmen der Behandlung erlangt werden, werden streng vertraulich behandelt.
2. Die Schweigepflicht kann nur durch eine schriftliche Entbindung durch den Patienten aufgehoben werden.

9 Ausführungsort

1. Primärer Ausführungsort:

Der Ausführungsort für die Leistungen aus dem Behandlungsvertrag ist grundsätzlich der Sitz der Podologische Praxis Olaf Rähse, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Hausbesuche:

Im Falle von Hausbesuchen gilt der Ort des Hausbesuches als Ausführungsort, sofern diese Leistung mit dem Patienten ausdrücklich vereinbart wurde und die erforderlichen Bedingungen für die Durchführung der Behandlung am entsprechenden Ort gegeben sind.

3. Besonderheiten bei Vertragspartnern:

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um eine juristische Person oder ein Unternehmen, das Leistungen im Auftrag seiner Mitarbeiter oder Kunden bei der Praxis in Anspruch nimmt, gilt der Sitz des jeweiligen Vertragspartners als ergänzender Bezugspunkt für vertragliche Verpflichtungen, soweit dies vereinbart wurde.

4. Verantwortung für Ausführungsort:

Der Patient stellt sicher, dass alle notwendigen Voraussetzungen für die Behandlung am vereinbarten Ausführungsort gegeben sind (z. B. ausreichender Platz und hygienische Bedingungen bei Hausbesuchen). Bei Verstößen, die die Behandlung unmöglich machen, behält sich die Praxis das Recht vor, die Behandlung abubrechen und etwaige Ausfallkosten gemäß § 6 in Rechnung zu stellen.

10 Zusatzkosten

1. Hausbesuche:

Zusatzkosten fallen an, wenn der Kunde/Patient einen Hausbesuch anfordert.

- a) Die Höhe der Zusatzkosten richtet sich nach der Entfernung zwischen dem Sitz der Podologische Praxis Olaf Rähse und dem Ort des Hausbesuches.

b) Die genauen Kosten werden dem Patienten vorab transparent mitgeteilt und basieren auf einer vertraglichen Vereinbarung oder den gültigen Sätzen der Praxis.

c) Kann ein vereinbarter Hausbesuch aufgrund fehlender Zugänglichkeit, Abwesenheit des Patienten oder unzureichender Behandlungsbedingungen nicht durchgeführt werden, kann ein Ausfallhonorar gemäß §6 berechnet werden.

2. Berechnungsgrundlage:

Die Zusatzkosten für Hausbesuche setzen sich in der Regel aus folgenden Komponenten zusammen:

a) einer Pauschale für die Anfahrt (Kilometerpauschale oder Zeitaufwand),

b) gegebenenfalls weiteren Aufwendungen, die durch die Durchführung der Behandlung am vereinbarten Ort entstehen (z. B. notwendige Transporthilfen für Geräte).

3. Zusatzkosten bei Sonderwünschen:

Sonderleistungen, die über die üblichen Behandlungsmaßnahmen hinausgehen (z. B. spezielle Materialien oder verlängerte Behandlungszeiten), können zusätzliche Kosten verursachen. Diese werden im Voraus mit dem Patienten abgestimmt und schriftlich oder mündlich vereinbart.

5. Verbindlichkeit der Zusatzkosten:

Zusatzkosten werden zusätzlich zu den Behandlungskosten erhoben und sind spätestens zusammen mit der regulären Behandlungskostenrechnung zu begleichen.

6. Transparenz und Information:

Die Praxis verpflichtet sich, den Patienten vor der Durchführung eines Hausbesuches oder einer Sonderleistung über die anfallenden Zusatzkosten zu informieren. Der Patient hat die Möglichkeit, die Zusatzkosten vorab zu akzeptieren oder die Leistung abzulehnen.

11 Rücktrittsrecht der Praxis

1. Rücktritt bei vertragswidrigem Verhalten:

Die Podologische Praxis Olaf Rähse ist berechtigt, vom Behandlungsvertrag zurückzutreten, wenn der Kunde/Patient gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verstößt. Dies umfasst insbesondere:

a) wiederholte Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen ohne rechtzeitige Absage gemäß § 6,

b) Zahlungsverzug trotz Mahnung,

c) respektloses oder unangemessenes Verhalten gegenüber den Mitarbeitern der Praxis, das den reibungslosen Ablauf der Behandlung beeinträchtigt.

2 Zahlungspflicht bei Rücktritt:

Im Falle eines Rücktritts durch die Praxis sind alle bis dahin erbrachte Leistungen unverzüglich nach Rechnungserhalt zu zahlen. Dies gilt auch für Ausfallrechnungen, die gemäß § 6 fällig geworden sind.

2. Schadensersatzansprüche:

Schäden, die der Praxis durch die Nichterfüllung des Vertrages oder vertragswidriges Verhalten des Kunden/Patienten entstehen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Praxis behält sich das Recht vor, Schadensersatz für entgangene Einnahmen oder zusätzliche Aufwendungen geltend zu machen.

3. Rücktritt bei höherer Gewalt:

Die Praxis behält sich außerdem das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Leistungen durch Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, unvorhergesehene behördliche Einschränkungen) oder unverschuldete Umstände (z. B. plötzliche Krankheit eines Podologen) unmöglich wird. In diesem Fall entfallen sämtliche gegenseitigen Ansprüche, mit Ausnahme der Erstattung bereits gezahlter Beträge für nicht erbrachte Leistungen.

12 Mitwirkungspflichten des Patienten

Der Patient ist verpflichtet, die Praxis über bestehende Erkrankungen, Allergien, Infektionen, Medikamenteneinnahmen, Wundheilungsstörungen, Diabetes sowie sonstige behandlungsrelevante Umstände vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren

13 Infektionen und Hygienerisiken

Die Praxis kann die Behandlung ablehnen oder verschieben, wenn ansteckende Erkrankungen, offene Wunden oder sonstige Umstände vorliegen, die eine sichere Behandlung nicht ermöglichen.

14 Rezeptfristen

Der Patient ist für die rechtzeitige Vorlage einer gültigen ärztlichen Verordnung verantwortlich. Entstehen durch ungültige oder verspätet vorgelegte Verordnungen Kosten, können diese dem Patienten als Privatleistung berechnet werden.

15 Einwilligung in elektronische Kommunikation

Die Kommunikation per E-Mail oder WhatsApp erfolgt auf Wunsch des Patienten. Dem Patient ist bekannt, dass die Übertragung unverschlüsselter Nachrichten Sicherheitsrisiken bringen kann.

16 Schlussbestimmungen

1. Teilunwirksamkeit: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

2. Änderungen der AGB: Die Praxis behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Patienten in geeigneter Weise bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, wenn der Patient der Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Praxis, sofern der Patient Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

4. Kenntnisstand und Lehrmeinungen: Aussagen, die vom Inhaber oder den Mitarbeitern der Podologische Praxis Olaf Rähse getätigt werden, basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand und den anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen der Podologie.

a) Da es zu bestimmten Themen innerhalb der Medizin und Therapie unterschiedliche Lehrmeinungen geben kann, übernimmt die Praxis keine Gewähr dafür, dass jede Aussage oder angewandte Methode den derzeit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.

b) Die Praxis verpflichtet sich jedoch, die Behandlungen und Empfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten und auf bewährte sowie praxisorientierte Ansätze zurückzugreifen.

Podologische Praxis Olaf Rähse

Appenstedter Weg 38 b

21217 Seevetal

040 85 37 3 01

info@podologische-praxis-raehse.de

www.podologische-praxis-raehse.de

Stand: 16.06.2026